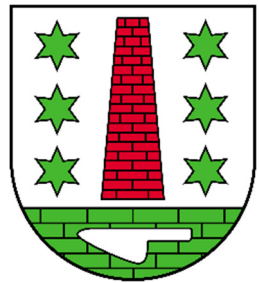


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



<b>13. Jahrgang</b>	<b>Leuna, den 04. März 2022</b>	<b>Nummer 10</b>
---------------------	---------------------------------	------------------

## Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG der Stadt LEUNA für die Haushaltsjahre 2022 2023	1

## **1. Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG der Stadt LEUNA für die Haushaltsjahre 2022 | 2023**

## **HAUSHALTSSATZUNG der Stadt LEUNA für die Haushaltsjahre 2022 | 2023**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2022 | 2023**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021 S.100), hat die **STADT LEUNA** die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am **27.01.2022** beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre **2022 | 2023** erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022|2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im <u>Ergebnisplan</u> mit dem		<b>2022</b>	<b>2023</b>	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	43.833.416	46.517.988	Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.337.917	48.476.678	Euro
2. im <u>Finanzplan</u> mit dem				
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.258.256	44.935.028	Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.526.517	43.617.978	Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.493.104	2.744.700	Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.888.562	9.836.752	Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.395.458	7.092.052	Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	846.600	802.500	Euro

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird:  
im Haushaltsjahr **2022** wird diese auf **7.395.458 Euro** festgesetzt.  
im Haushaltsjahr **2023** wird diese auf **7.092.052 Euro** festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **4.370.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2023** auf **3.200.000 Euro** festgesetzt.

## § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im Haushaltsjahr 2022 auf **20.000.000 Euro** und im Haushaltsjahr 2023 auf **20.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre **2022 | 2023** wie folgt festgesetzt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	230 v. H.	230 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

## § 6 Erheblichkeitsgrenzen

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist erheblich, wenn im Haushaltsjahr 2022 **1.365.750 Euro** und im Haushaltsjahr 2023 **967.300 Euro** überschritten werden (2 % Umfang der Aufwendungen des Ergebnishaushalts des jeweiligen HH-Jahres).

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KVG LSA sind erheblich, wenn diese einen Betrag von **150.000 Euro** im jeweiligen Haushaltsjahr 2022 | 2023 übersteigen. Die vom Stadtrat der Stadt Leuna beschlossenen Wertgrenzen gemäß § 4 der Hauptsatzung sind zu beachten.

Leuna, 03.03.2022

gez. i. V. Dr. Stein  
Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Siegel

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022|2023 wird hiermit **öffentlich** bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme

vom 07.03.2022 bis 15.03.2022

im Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Zimmer 112 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Diese sind:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag benutzen Sie bitte den Eingang im Hof auf der Rückseite

des Rathauses zwischen 9:00 und 12:00 Uhr (Bitte klingeln). Idealerweise vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 03461 8400.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Saalekreis am 03.03.2022 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-141 schä. erteilt worden.

Leuna, 03.03.2022

gez. i. V. Dr. Stein  
Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Siegel

gez. i. V. Dr. Stein  
Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

(Siegel)

<p><b>Impressum:</b> Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: <a href="http://www.leuna-stadt.de">www.leuna-stadt.de</a> <b>Herausgeber:</b> Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; <b>Verantwortlich:</b> Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice <b>Auflagenhöhe: 1.500 Stück</b> Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. <b>Bezug und Information:</b> Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: <a href="mailto:Kaiser@leuna.de">Kaiser@leuna.de</a></p>
---